

Bekanntgabe Brauchtumsfeuer

Stadtgemeinde Frohnleiten

Veranstalter:

Name: _____

Anschrift: _____

Ort des Brauchtumsfeuers:

Anschrift: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass Osterfeuer am Karsamstag im Zeitraum von 15:00 bis Ostersonntag 03:00 zulässig sind, Sonnwendfeuer grundsätzlich am 21. Juni (Ausnahmen siehe Brauchtumsfeuer VO § 2 Ziff. 2b) sowie Feuer im Rahmen regionaler Bräuche, wenn sie auf langjährige gelebte Traditionen mit eindeutigem Brauchtumshintergrund verweisen können. (ein Ausweichen auf andere Tage ist nicht möglich).

Ich werde die zuständige Polizeidienststelle sowie die Feuerwehr rechtzeitig informieren und nehme zur Kenntnis, dass nur trockenes Holz ohne Rauch und Geruchsentwicklung punktuell (d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien) verbrannt werden. Nur unter diesen Umständen handelt es sich um keinen Abfall.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich als Veranstalter für die Einhaltung der Bestimmungen der beiliegenden Brauchtumsfeuerverordnung verantwortlich bin und für alle etwaigen Schäden hafte.

Datum

Unterschrift